

Brandenburgischer Schaustellerverband e.V.

„Sanssouci“ Sitz Potsdam

Mitglied im Deutschen Schaustellerbund e.V.

Organisiert in der Europäischen Schaustellerunion



Entweder ein Eis oder eine Runde mit dem Karussell

Platzgeld, Stromkosten, Anschlußgebühren, Verwaltungsgebühren, Bauabnahmegebühren, Transportkosten mit ständig steigenden Spritkosten, Auf- und Abbaukosten, Werbekosten für Plakate, Feuerwerk etc., Umlagen für Familientage, GEMA-Gebühren für das Abspielen von Musik, Gestattungsgebühren, TÜV-Gebühren, Kosten für Sondergenehmigungen beim Transport für Überbreiten und Überlängen, Versicherungen, Bewerbungskosten und nicht zuletzt Lebenshaltungskosten.

Dies ist nur ein Teil der finanziellen Belastungen, die auf Schaustellerbetriebe Woche für Woche auf jedem Volksfestplatz zukommen, je nach Größe und Art der Geschäfte in sehr unterschiedlicher Höhe. Hinzu kommen die in jedem mittelständischen Unternehmen üblichen Kosten wie Ausgaben für Investitionen, Löhne, Steuern und Sozialabgaben.

Das Schaustellergewerbe ist ein Reisegewerbe nach Gewerbeordnung. Schaustellerunternehmen haben innerhalb der Saison, die für etliche Firmen von März bis Ende Dezember (bedingt durch die Einbeziehung der Weihnachtsmärkte) währt, einen mobilen Betrieb. Trotzdem besitzen die Unternehmen einen festen Firmensitz, an dem sie sich während der übrigen Jahreszeit zur Abwicklung der anfallenden Nach- und Vorbereitungsarbeiten aufhalten. Entgegen dem rein stationären Gewerbe entfallen daher in hohem Maße Zusatzkosten auf dieses mobile Gewerbe, die oft derart unterschätzt werden, daß sowohl von falschen Gewinnspannen als auch erheblich zu hohen Kostenbelastungsmöglichkeiten ausgegangen wird; insbesondere was kostenpflichtige Auflagen und die Höhe von Gebühren und Abgaben für Schausteller betrifft.

In Zeiten immer knapperer privater Haushaltskassen und damit sinkender Einnahmen auf den Volksfestplätzen müssen Gebühren auf ein erträgliches Maß beschränkt werden. Der Deutsche Bundestag hat die Volksfeste als schützenswertes und auf der Welt einmaliges Kulturgut anerkannt. Jeder Theaterplatz in der Bundesrepublik Deutschland wird im Bundesdurchschnitt mit etwa 80 Euro je Veranstaltung subventioniert. Schausteller sind demnach die einzigen Kulturschaffenden in der Bundesrepublik, die für die Ausübung Ihres Berufes noch „Eintrittsgelder“ an die Kommunen zu zahlen haben. Die Umlagen der Kommunen und Städte müssen nach Ansicht des Deutschen Schaustellerbundes auf alle am Volksfest partizipierenden Unternehmen umgelegt werden, d.h. auch auf die ortsansässige Hotellerie und Gastronomie, Verkehrsbetriebe inkl. Taxiunternehmen bis hin zum Einzelhandel.

Die Gewerbeordnung sieht in § 71 vor, daß aus der Vermietung von Standplätzen keine Gewinne erzielt werden dürfen. Der Veranstalter darf bei Volksfesten, Wochenmärkten und Jahrmärkten eine Vergütung nur für die Überlassung von Raum und Ständen und für die Inanspruchnahme von

P R E S S E I N F O

**Brandenburgischer
Schaustellerverband e.V.**
„Sanssouci“ Sitz Potsdam
Mitglied im Deutschen Schaustellerbund e.V.
Organisiert in der Europäischen Schaustellerunion

I. Vorsitzender:

Thomas Müller

Telefon 0172 - 3908394

Geschäftsstelle:

Am Rolandufer 18, 10179 Berlin

Telefon 030 - 24638944

Telefax 030 - 24639944

E-Mail: mail@bsvev.com

Internet: www.bsvev.com

Versorgungseinrichtungen und Versorgungsleistungen einschließlich der Abfallbeseitigung fordern. Weiter kann er bei Volksfesten und Jahrmärkten eine Beteiligung an den Kosten für die Werbung verlangen. Hier kann es nicht angehen, daß bestimmte Veranstalter bevorzugt werden und quasi mit Sonderkonditionen öffentliche Veranstaltungsflächen zur Verfügung gestellt bekommen, während andere mit überhöhten Preisen für Platzmiete und mangelnder Infrastruktur abgehalten werden sollen.

Der Brandenburgische Schaustellerverband e.V. „Sanssouci“ setzt sich bei Kommunen und auf Landesebene dafür ein, daß die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine Volksfestkultur mit familienfreundlichen Preisen auch weiterhin in Brandenburg zuläßt und so Arbeitsplätze im Schaustellergewerbe, aber auch im umliegenden stationären Gewerbe gesichert werden. Ohne Volksfeste wäre Brandenburg, wäre Potsdam ein ganzes Stück ärmer. Dies belegen nicht zuletzt die nach wie vor guten Besucherzahlen trotz rückläufiger Umsätze. Die Zurückhaltung der Besucher spiegelt sich in dem inzwischen häufig auf den Volksfestplätzen gehörten Satz „Entweder ein Eis oder eine Runde mit dem Karussell“ wieder. So gibt es auch immer mehr „Sehleute“, die das Volksfest als Attraktion besuchen, ohne selbst einen Cent dort auszugeben. Das Phänomen sinkender Einnahmen bei gleichzeitig immer weiter steigenden Kosten treibt viele Schaustellerbetriebe, teilweise seit Generationen als Familienunternehmen geführt, an den Rande des Ruins. Hier ist die Politik zu einem klaren Bekenntnis aufgerufen, dem Willen des Deutschen Souverän endlich Geltung zu verschaffen und so ein Stück Lebensqualität für zukünftige Generationen zu sichern.